

# Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode



## Merkblatt zur Ermäßigung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr (Bereich Holtemme)

Die Wassermenge, die nachweislich nicht in unsere öffentliche Abwasseranlage gelangt (z.B. zur Gartenbewässerung), kann von der Schmutzwassermenge Ihres Grundstücks abgesetzt werden. Die Berücksichtigung erfolgt auf Antrag an den Verband. Der Nachweis ist im Regelfall über einen eingebauten Zähler („Minderungszähler“) zu führen. Ein Absetzen der Wassermengen für die Schwimmbadnutzung ist wegen der Nutzung bzw. Behandlung (u.a. mit Chemikalien) nicht möglich.

### • Nachweis durch Minderungszähler:

**Ab dem 01.01.2014** genehmigt und baut die Stadtwerke Wernigerode GmbH Minderungszähler ein. Rechtsgrundlage bildet die Rahmenvereinbarung vom 17.01.2014 zwischen dem Haus & Grund Wernigerode e.V., dem Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode und der Stadtwerke Wernigerode GmbH.

Dazu schließen Sie mit den Stadtwerken eigenverantwortlich einen Vertrag. Das Formular dazu erhalten Sie bei der Stadtwerke Wernigerode GmbH direkt bzw. unter [www.stadtwerke-wernigerode.de](http://www.stadtwerke-wernigerode.de) und beim Verband unter [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) als pdf-Datei.

Die Stadtwerkeleistung dafür umfasst insbesondere:

Einbau und Verplombung eines stadtwerkeigenen Minderungszählers auf Mietbasis einschließlich der Datenpflege, turnusgemäßen Ablesung und Weitergabe der Daten an den Verband.

oder

Abnahme und Verplombung eines durch einen zugelassenen Installateur eingebauten Minderungszählers. Dieser Zähler wird ebenfalls in den Datenbestand der Stadtwerke aufgenommen und turnusmäßig abgelesen. Der turnusmäßige Austausch zum Ablauf der Eichfrist umfasst die ebenfalls turnusmäßig wiederkehrende Abnahme, Verplombung, Aufnahme in den Zählerbestand der Stadtwerke und Ablesung. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Für die laufende Datenverarbeitung und Abrechnung erhebt der Verband eine Jahres-Pauschale<sup>1</sup>.

Rahmenvereinbarung (PDF-Datei): <http://wahb.eu/rahmenvereinbarung>

Mustervertrag(PDF-Datei): <http://wahb.eu/mustervertrag>

### • Bestandszähler

**Verfügen Sie zurzeit** über einen von uns bewilligten Minderungszähler, dann können Sie diesen bis zum Ablauf der angegebenen Eichgültigkeit (längstens, d.h. mit 1 Jahr Übergangsfrist 6 Jahre ab Eichdatum) weiternutzen.

Für Ablesung und Abrechnung dieser Zähler erheben wir seit 2012 eine Jahrespauschale von 10,25 €

### • Nachweis ohne Minderungszähler im Ausnahmefall

Die Wassermenge z.B. nach einem Rohrbruch in der Trinkwasserhausinstallation können wir anhand geeigneter und prüfbarer Unterlagen schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht zu ermitteln ist.

Bitte denken Sie an die Meldung des Zählerstandes bis zum 31.01. d. J. für das vorangegangene Kalenderjahr.

## **Merkblatt zur Ermäßigung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr (Bereich Bode)**

Die Wassermenge, die nachweislich nicht in unsere öffentliche Abwasseranlage gelangt (z.B. zur Gartenbewässerung), kann von der Schmutzwassermenge Ihres Grundstücks abgesetzt werden. Die Berücksichtigung erfolgt auf Antrag an den Verband. Der Nachweis ist im Regelfall über einen eingebauten Zähler („Minderungszähler“) zu führen. Ein Absetzen der Wassermengen für die Schwimmbadnutzung ist wegen der Nutzung bzw. Behandlung (u.a. mit Chemikalien) nicht möglich.

### **• Nachweis durch Minderungszähler**

Unser bewährtes Verfahren von Bereitstellung und Einbau des Minderungszählers im Bereich Bode bleibt unverändert.

Das **Antragsformular** erhalten Sie beim Verband oder als online bearbeitbare PDF-Datei im Internet unter [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu).

Die Einzelheiten des Einbaus stimmen wir mit Ihnen und Ihrem Installateur ab. Der Installateur schafft die baulichen **Voraussetzungen** zur frostsicheren Aufstellung des Zählers, insbesondere dass:

- die erforderliche Einbaulänge unseres Zählers von 110 mm gewährleistet ist,
- die Halterungen vor und hinter dem Minderungszähler zur Stabilisierung der verlegten Leitung einen Abstand von ca. 500 mm voneinander haben,
- zwischen Wand und Wasserleitung ein Abstand von mindestens 40 mm vorhanden ist,
- der Einbau des Zählers mit Anschlussverschraubungen (Größe 3/4 Zoll) erfolgen kann;
- in der Leitung in Fließrichtung zum Minderungszähler eine Absperrereinrichtung ohne Entleerung und für Leitungsabschnitte hinter dem Minderungszähler eine Absperrereinrichtung mit Entleerung bzw. Wasserentnahmestelle mit Entleerung eingebaut ist.

Montageschema (PDF-Datei): <http://wahb.eu/Montageschema>

Ihr jährlicher Aufwand beträgt für unsere Vorhalte- und Abrechnungsleistung dieser gesonderten Messeinrichtung 26,40 € pro Jahr<sup>1</sup>.

Daneben entstehen einmalige Kosten bei „Ersteinrichtung“ dieses Minderungszählers (wie für Einbau und die Inbetriebnahme des Wasserzählers; etc<sup>1</sup>) sowie Kosten für Arbeiten durch den Installateur im Einzelfall.

### **• Bestandszähler**

**Bereits in Betrieb befindliche** Minderungszähler können Sie bis zum Ablauf der Eichgültigkeit (längstens, d.h mit 1 Jahr Übergangsfrist 6 Jahre ab Eichdatum) nutzen. Dann sind diese ebenfalls auf die vorstehend beschriebene Verfahrensweise umzustellen. Für Aufnahme des Zählers in den Zählerbestand, Zählerverwaltung, Ablesung und Abrechnung dieser Zähler erheben wir eine jährliche Pauschale von 10,25 €. Weitere Kosten entstehen dabei nicht.

### **Nachweis ohne Minderungszähler im Ausnahmefall**

Die Wassermenge z.B. nach einem Rohrbruch in der Trinkwasserhausinstallation können wir anhand geeigneter und prüfbarer Unterlagen schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht zu ermitteln ist.

Bitte denken Sie an die Meldung des Zählerstandes bis zum 31.01. d. J. für das vorangegangene Kalenderjahr.

Kundenbetreuung des  
Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode